

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/covid-19-oeffentliche-foerdermittel-und-sofortmassnahmen.html>

📅 25.03.2020

Unternehmensteuer

COVID-19: Öffentliche Fördermittel und Sofortmaßnahmen

Um die Coronavirus-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Schäden für Unternehmen soweit wie möglich einzudämmen, haben die Bundes- und Landesregierungen verschiedene Förder- und Finanzierungsprogramme für Firmen aller Größen und Industrien auf den Weg gebracht. Dabei greifen die einzelnen Maßnahmen teilweise ineinander.

Hintergrund

Das Coronavirus bringt das öffentliche Leben in Deutschland zurzeit fast zum kompletten Stillstand und stellt unser Land vor einzigartige gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen. Großkonzerne, klein- und mittelständische Unternehmen sowie Start-Ups spüren die Auswirkungen der momentanen Krise durch schwindende Aufträge und unterbrochene Lieferketten. Um die wirtschaftlichen Schäden dieser Krise für Unternehmen soweit wie möglich einzudämmen, haben die Bundes- und Landesregierungen verschiedene Förder- und Finanzierungsprogramme für Firmen aller Größen und Industrien auf den Weg gebracht, deren genaue Ausgestaltung und finanzielles Volumen noch vom Bundesrat (Sondersitzung am 27.03.2020) zugestimmt werden muss.

Fördermaßnahmen im Überblick

Wirtschaftsstabilisierungsfond

Der Wirtschaftsstabilisierungsfond enthält Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Höhe von 600 Milliarden Euro. Hiervon sollen 400 Milliarden Euro für Kreditgarantien für Unternehmen, 100 Milliarden Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen sowie weitere 100 Milliarden Euro für Refinanzierungskredite für die KfW-Sonderprogramme verwendet werden. Zusätzlich werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Soforthilfen für Kleinunternehmen und Freiberufler mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro als Einmalzahlungen für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von bis zu 9.000 Euro bzw. bis zu 15.000 Euro bereitgestellt.

Bundesförderung - KfW Sonderprogramme 2020

Für das KfW-Sonderprogramm 2020, das am Montag, den 23.03.2020, von der EU-Kommission gebilligt wurde und seitdem von Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, wurden zwei bestehende KfW-Förderprogramme (KfW-Unternehmerkredite 037/047 und den ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076) erweitert und ein neues Förderprogramm, 855 KfW-Direktbeteiligung zur Konsortialfinanzierung initiiert. Die Kredite müssen über die zuständige Hausbank beantragt werden und können unter bestimmten Bedingungen mit anderen Fördermittelprogrammen kombiniert werden. Zurzeit übernehmen die Hausbanken die Risikoprüfungen bei Krediten von unter 3 Millionen Euro, und die KfW-Bank führt beschleunigte Risikoprüfungen innerhalb von fünf Tagen für Kredite unter 10 Millionen Euro in einem „Fast-Track-Verfahren“ durch.

Die KfW-Unternehmenskredite bieten großen Unternehmen (037) und klein- und mittelständischen Unternehmen (047), die seit mindestens fünf Jahren am Markt sind, Kredite für Investitionen und Betriebsmittel an. Dabei übernimmt die KfW-Bank für große Unternehmen bis zu 80% und für KMUs bis zu 90% der Kreditrisiken.

Der ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076) ermöglicht es großen Unternehmen (075) und KMUs (076), die mindestens drei Jahre am Markt aktiv sind, sich auf Kredite für Investitionen und Betriebsmittel zu bewerben. Große Unternehmen (073) und KMUs (074), die seit weniger als drei Jahren operieren, haben darüber hinaus Anspruch auf Kredite aus dem ERP-Gründerkredit Programm.

Im Rahmen des KfW-Programms Direktbeteiligung zur Konsortialfinanzierung (855) beteiligt

sich die KfW-Bank an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Dabei werden bis zu 80% des Risikos der Hausbanken und maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung von der KfW-Bank übernommen.

Landesförderprogramme

Zusätzlich zu dem KfW-Sonderprogramm 2020 bieten ländereigene Bürgschaftsbanken zwei Ausfallbürgschaftsprogramme an. KMUs und Freiberuflern aller Branchen werden Ausfallbürgschaften für Investitionen und Betriebsmittel von bis zu 2,5 Millionen Euro, Expressbürgschaften von bis zu 500.000 Euro bei einer Bürgschaftsquote von bis zu 80% zur Verfügung gestellt. Das Großbürgschaftsprogramm bietet Ausfallbürgschaften von bis zu 50 Millionen Euro und eine Bürgschaftsquote von bis zu 80% für große Unternehmen. Beide Bürgschaftshilfen können über die jeweilige Hausbank beantragt werden und sind mit anderen Fördermitteln kombinierbar.

Zusätzlich zu bundesweiten Förderprogrammen stellen die einzelnen Bundesländer zusätzliche finanzielle Unterstützung in verschiedenen neu eingeführten Förderprogrammen zur Verfügung. Lediglich Rheinland-Pfalz und Hessen haben bisher noch keine eigenen zusätzlichen Maßnahmen verkündet und setzen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die bestehenden Förderprogramme der Landesbanken.

Baden-Württemberg

Förderung

- Liquiditätskredit

Höhe

- 10.000-5 Mio. EUR

Zielgruppe

- Freiberufler & Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten

Link zur [Antragsstellung](#)

Bayern

Förderung

- Direkte Zuschüsse

Höhe

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 EUR,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 EUR,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 EUR.

Zielgruppe

- Unternehmen mit bis zu 250 Erwerbstätigen

Link zur [Antragsstellung](#)

Berlin

Förderung

- Rettungsdarlehen
- Umstrukturierungsdarlehen

Höhe

- Bis zu 0,5 Mio. EUR
- Bis zu 1 Mio. EUR

Zielgruppe

- KMU, einschließlich bisher ausgeschlossene, aber betroffene Branchen (z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung)

Link zur [Antragsstellung](#)

Hamburg

Förderung

- Direkte Zuschüsse

Höhe

- 2.500 EUR (Solo-Selbständige)
- 5.000 EUR (weniger als 10 Mitarbeiter)
- 10.000 EUR (10-50 Mitarbeiter)
- 25.000 EUR (51-250 Mitarbeiter)

Zielgruppe

- Selbstständige und KMU

Link zur [Antragsstellung](#)

Mecklenburg-Vorpommern

Förderung

- Kredite

Höhe

- 20.000 EUR
- 200.000 EUR

Zielgruppe

- Kleinstbetriebe & Freiberufler
- KMU

Link zur [Antragsstellung](#)

Niedersachsen

Förderung

- Zuschüsse & Kredite

Höhe

- Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR
- Kredite von bis zu 50.000 EUR

Zielgruppe

- Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- KMU

Link zur [Antragsstellung](#)

Sachsen-Anhalt

Förderung

- Kredite
- Zinsfreie Stundungen von Kapitaldienstzahlungen
- Vollstreckungsaufschübe bis Jahresende
- Massendarlehen in Insolvenzfällen

Höhe

- 390 Mio. EUR

Zielgruppe

- Unternehmen & Privatkunden

Link zur [Antragsstellung](#)

Nordrhein-Westfalen

Förderung

- Darlehen
- Haftungsfreistellungen

Höhe

- 80%ige Risikoübernahme

Zielgruppe

- Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. EUR
- Gründer und Freiberufler

Link zur [Antragsstellung](#)

Brandenburg

Förderung

- Zuschüsse ab 25.05.2020

Höhe

- bis zu 2 Erwerbstätigen: bis zu 5.000,- EUR,
- bis zu 5 Erwerbstätigen: bis zu 10.000,- EUR,
- bis zu 15 Erwerbstätigen: bis zu 15.000,- EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätigen: bis zu 30.000,- EUR,
- bis zu 100 Erwerbstätigen: bis zu 60.000,- EUR

Zielgruppe

- KMU & Freiberufler

Link zur [Antragsstellung](#)

Bremen

Förderung

- Zuschüsse

Höhe

- bis zu 5.000 EUR (bei besonderem Bedarf bis 20.000 EUR)

Zielgruppe

- Selbstständige & KMU

Link zur [Antragsstellung](#)

Saarland

Förderung

- Zuschüsse

Höhe

- bis 200.000 EUR Umsatz: Soforthilfe von 3.000 EUR
- bis 400.000 EUR Umsatz: Soforthilfe von 6.000 EUR
- über 400.000 EUR Umsatz: Soforthilfe von 10.000 EUR

Zielgruppe

- Selbstständige & KMU mit mind. 10 Beschäftigten

Link zur [Antragsstellung](#)

Sachsen

Förderung

- Kredite

Höhe

- bis zu 50.000 EUR (in Ausnahmefällen bis zu 100.000 EUR)

Zielgruppe

- Kleinstunternehmer & Freiberufler

Link zur [Antragsstellung](#)

Schleswig-Holstein

Förderung

- Kredite

Höhe

- bis zu 2 Mio. EUR Fördervolumen,
- bis 750.000 EUR erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren

Zielgruppe

- KMU

Link zur [Antragsstellung](#)

Thüringen

Förderung

- Kredite

Höhe

- Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags auf 2 Mio. EUR (zuvor max. 1 Mio. EUR)
- vereinfachtes Antragsverfahren für alle Darlehensanträge (zuvor bis max. 500.000 EUR)

Zielgruppe

- KMU
- Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und wirtschaftsnaher freier Berufe

Link zur [Antragsstellung](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes

Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.